

Zwangsbordnungen Gedankenexperiment

in NRW,

ein

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. August 2023 10:41

Nein. Der Wohnort spielt definitiv (offiziell) keine Rolle, das weiß ich.

An einer (Grund)Schule, an der sich die SL nicht entscheiden konnte, wen es trifft, hat sie den Wohnort genommen, aber ihre Entscheidung war es alleine.

Und ausgerechnet in diesem mir bekannten Fall pendelt die Person jetzt 60km. Vorher 45.